



Bundesarbeitsgemeinschaft
der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer

Claire Waldoff Straße 7, 10117 Berlin ♦ Telefon: 030 / 319 04 – 292 ♦ Telefax: 030 / 319 04 - 496

e-mail: jagdgenossenschaften@bauernverband.net

Jagdrechtsinhaber stehen hinter dem Deutschen Jagdrechtssystem

Vorsitzender Haase äußert Unverständnis über aktuelles Urteil

Mit großem Bedauern hat die Bundesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer (BAGJE) das gestrige Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) zur Pflichtmitgliedschaft in Jagdgenossenschaften aufgenommen. „Für uns Jagdrechtsinhaber ist es nicht nachvollziehbar, dass das seit Jahrzehnten bewährte deutsche Jagdrechtssystem gegen europäische Menschenrechte verstoßen soll“, zeigte sich der Vorsitzende der BAGJE Bernhard Haase enttäuscht. Er machte deutlich, dass an einer flächendeckenden Wildbewirtschaftung auch zukünftig kein Weg vorbeiführen könne. Die Jagd wäre in vielen Gebieten praktisch kaum noch möglich, wenn einzelne Grundeigentümer ihr Grundstück hiervon ausnehmen dürften. Der dadurch in einem Revier entstehende Flickenteppich würde die Wildbestände in kürzester Zeit unverhältnismäßig ansteigen lassen, befürchtete Haase. Dadurch erhöhe sich die Gefahr von Tierseuchen und Verkehrsunfällen. Auch hätten die angrenzenden Grundeigentümer deutlich höhere Wildschäden zu gegenwärtigen.

Haase wies darauf hin, dass das Urteil keine unmittelbare Wirkung auf die geltende Rechtslage in Deutschland habe. Das Grundgesetz sei weiterhin das Maß der Dinge, zumal auch das Bundesverfassungsgericht die Rechtmäßigkeit der Pflichtmitgliedschaft vollumfänglich bestätigt hat. Es gelte nun mit Augenmaß dafür Sorge zu tragen, dass das wohl austarierte System, etwa im Bereich der Wildschadenshaftung, nicht ausgehöhlt und die Rechte aller, nicht nur einzelner Grundeigentümer einer Jagdgenossenschaft gewahrt würden, betonte Haase.

Ein Jagdgenosse aus Rheinland-Pfalz hatte die Bundesrepublik Deutschland vor dem Straßburger Gericht verklagt. Die BAGJE war aktiv als Drittbeteiligte in das Verfahren eingebunden und hatte sich in enger Abstimmung mit dem Deutschen Jagdschutzverband und dem Bundeslandwirtschaftsministerium für eine Bestätigung der Rechtsauffassung von Grundeigentümern und Jägern eingesetzt.